Fachverband Sanitär Heizung Klempner Hamburg e.V.

sanitär heizung klempner

Fachverband Sanitär Heizung Klempner Hamburg e.V.
Barmbeker Markt 19 • 22081 Hamburg

Telefon: 040/29 99 49-0
Telefax: 040/29 99 49-30
e-mail: info@shk-hamburg.de
www.shk-hamburg.de

Bankverbindungen:
Hamburger Volksbank
(BLZ 201 900 03)
Konto-Nr. 6 227 600
IBAN: DE32 2019 0003 0006 2276 00
BIC: GENODEF1HH2

Hamburger Sparkasse
(BLZ 200 505 50)
Konto-Nr. 1240 122 018
IBAN: DE93 2005 0550 1240 1220 18
BIC: HASPDEHHXXX

13. MRZ. 2023

Sonderrundschreiben zur aktuellen politischen Situation rund um das Gebäudeenergiegesetz und das Zweite Hamburger Klimaschutzgesetz

Aktuelle politische Situation:

Bundesebene:

In den vergangenen Tagen wurde über verschiedene Medienberichte verbreitet, dass Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Die Grünen) in seinem Ministerium einen Referentenentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorliegen haben soll, der **u. a.** vorsieht, dass

- ab 2024 nur noch Heizungen verbaut werden sollen, deren Wärmeproduktion mit mindestens 65% erneuerbaren Energien stattfindet.
- Heizungsanlagen mit fossilen Energieträgern generell nach 30 Jahren Betriebsdauer verboten werden sollen.
- ab 2045 die Nutzung von Öl- und Gasheizungen komplett verboten werden sollen.

Nach Rücksprache mit unserem Zentralverband SHK in St. Augustin können wir bestätigen, dass ein solcher **interner** Referentenentwurf (als Arbeitsgrundlage) vorliegt. Jedoch weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei nur um einen internen Entwurf und noch nicht um den in der Koalition (Bundesregierung) abgestimmten finalen Referentenentwurf handelt. Änderungen oder Ergänzungen sind insofern noch zu erwarten.

(**Anmerkung:** Im Übrigen ist kein generelles Verbot von Öl- und Gasheizungsanlagen ab 2024 geplant, wie in den Medien derzeit transportiert wird!)

Landesebene: Hamburg

Parallel zur Bundesebene hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) in Hamburg einen Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Hamburger Klimaschutzgesetzes (HmbKliSchG) am 14.02.2023

erlassen und u. a. uns (als Fachverband SHK Hamburg e.V.) dazu aufgefordert, eine fachliche Stellungnahme zum Entwurf des HmbKliSchG unter dem Betreff „Verbändeanhörung“ bis zum 24. März 2023 schriftlich einzureichen.

Von Seiten der BUKEA ist derzeit geplant, den (nach der Verbändeanhörung) vorhandenen Entwurf vor der Sommerpause 2023 im Senat zu beschließen und in die Bürgerschaft einzubringen. Die Novellierung des HmbKliSchG soll dann im 4. Quartal 2023 verabschiedet werden und zum 01.01.2024 in Kraft treten.

(**Anmerkung:** Die BUKEA beobachtet zwar die Entwicklungen auf Bundesebene handelt allerdings eigenständig auf Landesebene.)

Problemstellung:

Sowohl der interne Entwurf auf Bundesebene (bei dem man zurzeit nicht einmal weiß, ob er überhaupt so kommt) als auch der offizielle Entwurf auf Landesebene enthalten diverse Neuerungen in Bezug auf die aktuellen Gesetze. Die beiden „Entwürfe“ unterscheiden sich jedoch bspw. hinsichtlich der Zeithorizonte. Während der Entwurf auf Landesebene die 65 % EE beim Heizungstausch erst zum 01.01.2027 vorsieht, soll der interne, nicht offizielle, Entwurf auf Bundesebene vom 01.01.2024 ausgehen.

Das Bundesland Hamburg arbeitet also derzeit durch die BUKEA an der Novellierung des HmbKliSchG, um dieses inhaltlich weiterzuentwickeln und an die Vorgaben des Bundes anzupassen. Sollte aber das (neue) GEG auf Bundesebene strengere Vorgaben (auch auf der zeitlichen Ebene) machen, so würden diese auch für Hamburg gelten, unabhängig der Regelungen im (neuen) HmbKliSchG.

Derzeit gelten folgende Fakten:

1. Sowohl der Bund als auch das Land Hamburg arbeiten parallel an der Weiterentwicklung des jeweiligen Gesetzes.
2. Für Hamburg gelten derzeit weiterhin die gesetzlichen Bedingungen, die seit dem 01.07.2021 gelten.
3. Unser Zentralverband wird auf Bundesebene sowie wir als Fachverband SHK Hamburg e.V. auf Landesebene zu den jeweiligen Gesetzesentwürfen angehört.
4. Sobald belastbare Fakten vorliegen, werden wir alle Mitgliedsbetriebe umgehend informieren.

Hamburg, 10.03.2023

Jens Wagner
Vorsitzer

Oliver Hinrichs
Hauptgeschäftsführer